

**Der Bürgermeister**

An die  
Damen und Herren Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

Meckenheim, 14.09.2016

# **Einladung**

## **zur 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim**

**Termin :** 27.09.2016, 18:00 Uhr

**Sitzungsort:** Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim,  
Sitzungssaal S 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

**Verteiler:**

**1. Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

**1.1 Ratsmitglieder / in der Jugendhilfe  
erfahrene Frauen und Männer**

**Ordentliche Mitglieder:**

Leupold, Martin  
Schumacher, Annsofie  
Voigtsberger, Alexander  
Welsch, Janine  
Romankiewicz, Tim  
Zachow, Peter  
Diefenbach, Reinhard  
Pusch, Klaus-Jürgen  
Mobers, Tobias

**Stellvertretende Mitglieder:**

Schwerdtfeger, Jürgen  
Krüger, Irene  
Tayfur, Ali Can  
Sell, Michael  
Neumann, Oliver Markus  
Wiens, Heidi  
Steger, Johannes  
Schulten, Helmut  
Hasenberg, Christina

**1.2 Vertreter der anerkannten Träger der  
freien Jugendhilfe und der  
Jugendverbände**

Theves, Margarete  
Klitzke, Constanze  
Farah, Friederich-Salah  
Mölleken, Mathias  
Steffl, Franz-Josef  
Johna, Sylvia

Döring-Welsch, Nicole  
Dahm, Norbert  
Giesen, Samira  
König, Ingrid  
Lux, Michael  
N. N.

**2. Beratende Ausschussmitglieder**

Spilles, Bert  
Jung, Andreas  
Dr. Schmitz-Jansen, Wolfgang  
Schubert-Sarellas, Ursula  
Auel, Ewald  
Herholz, Friedhelm  
Schmidt, Melanie  
Roskop, Thomas  
Bechara, Anna  
Zimpel, Margret  
Dechant, Detlef

Jung, Holger  
Weiland, Michael  
Dr. Fante, Jan  
Kusserow, Manfred  
Zappe, Marion  
Wüsten, Lorenz  
Schmidt, Nicole  
Heinsonn, Jessica  
Momberg, Daniel  
Möllenbeck, Arthur  
Muermann, Bettina

**3. den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme**

**4. Verwaltung**

**5. Presse**

**6. Gleichstellungsbeauftragte**

<b>A. Tagesordnung öffentlicher Teil</b>
------------------------------------------

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2016
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Bericht des Jugendrates
5. Bericht über die Entwicklung der Erziehungshilfen in I/2016/02957 Meckenheim 2010 bis 2015
6. Kindertagesbetreuung: Sachstandsbericht I/2016/02958
7. Offene Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim: I/2016/02955 Sachstandsbericht
8. Anträge
- 8.1. Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht durch A/2016/02960 Ehrenamtler - in den Räumen von Ruhrfeld City (Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2016)
9. Anfragen
- 9.1. Schriftliche Anfragen
- 9.2. Mündliche Anfragen
10. Mitteilungen
- 10.1. Schriftliche Mitteilungen
- 10.2. Mündliche Mitteilungen

<b>B. Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil</b>
------------------------------------------------

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2016
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Anfragen
  - 4.1. Schriftliche Anfragen
  - 4.2. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen
  - 5.1. Schriftliche Mitteilungen
  - 5.2. Mündliche Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

---

Peter Zachow  
Stellvertretender  
Ausschussvorsitzender

---

Bert Spilles  
Bürgermeister

Der Bürgermeister

## Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** I/2016/02957

**Datum:** 13.09.2016

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	27.09.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Bericht über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim 2010 bis 2015

### Finanzielle Auswirkungen

Keine.

### Begründung

Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim. Der Bericht für das Jahr 2015 mit einem Vergleich zum Betrachtungszeitraum der Jahre 2010 bis 2014 ist im **Ratsinformationssystem** hinterlegt.

Meckenheim, den 13.09.2016

Dietmar Pauquet  
Sachbearbeiter

Andreas Jung  
Fachbereichsleiter





# **Hilfen zur Erziehung Jahresbericht 2015**

**Entwicklung in den Jahren  
2010 bis 2015**

## **Hilfen zur Erziehung in den Jahren 2010 bis 2015**

Der JHA wurde zuletzt in der Sitzung am 10. März 2015 über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim in den Jahren 2009 bis 2014 informiert (I/2015/02446). Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2009 bis 2014.

Der vorliegende Bericht soll einen Überblick über einen wesentlichen Teil der Arbeit des Sozialen Dienstes (SD) im Jugendamt geben. Hilfen zur Erziehung (HzE) gehören zu den zentralen Aufgaben der Jugendhilfe, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Aufgaben des SD gegeben. Anschließend werden einzelne Verfahrensschritte der Hilfestellung genannt, bevor schließlich die wichtigsten Erziehungshilfen beschrieben und ihre Entwicklung in den Jahren 2010 bis 2015 dargestellt werden. Hierzu gehört auch ein Blick auf den finanziellen Aufwand, der mit den HzE verbunden ist.

Nach einer inhaltlichen Bewertung wird abschließend auf eine Gruppe von jungen Menschen hingewiesen, die den SD im vergangenen Jahr vor neue Herausforderungen gestellt hat: Unter den über 400 Menschen mit Fluchterfahrungen, die ihren Weg nach Meckenheim gefunden haben, befinden sich auch Kinder und Jugendliche mit Hilfebedarf.

### **Der Soziale Dienst (SD - 51.2)**

Die Hilfen zur Erziehung stellen einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit des SD dar. Im Jugendamt Meckenheim sind dieser Abteilung weiterhin 6,25 Vollzeitstellen zugeordnet, die – wie schon im vergangenen Jahr – von sieben Personen besetzt werden.

Der Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes umfasst die gesamte Bandbreite der Jugendamtsaufgaben der gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Aus diesen Regelungen ergeben sich für das Jugendamt unterschiedliche Aufgaben und Mitwirkungspflichten. Diese Anforderungen werden durch die Fachkräfte ganzheitlich erledigt. Anders als in anderen Jugendämtern wird hierbei das Stadtgebiet nicht in unterschiedliche Zuständigkeitsbezirke aufgeteilt. Alle Mitarbeiter/innen sind für das gesamte Stadtgebiet zuständig; aufgrund eines Umzuges innerhalb von Meckenheim wird kein Sachbearbeiterwechsel notwendig. Diese Besonderheit wird weiterhin positiv bewertet.

Den Fachkräften des Sozialen Dienstes der Stadt Meckenheim werden insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- Beratung von Eltern, Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen;
- Unterstützung Alleinerziehender, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts;
- Trennungs- und Scheidungsberatung;
- Vermittlung von niederschweligen Angeboten;
- Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht;

- Abklärung, Einleitung und Begleitung von ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfen zur Erziehung (HzE) für Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige;
- Erzieherische Kriseninterventionen;
- Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII;
- Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII;
- Versorgung von Kindern in Notsituationen
- Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren;
- Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen.

Die Aufgabenbereiche Pflegekinderdienst (§ 33 SGB VIII) und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) haben seit Januar 2014 jeweils zwei Fachkräfte des SD als fachlichen Schwerpunkt entwickelt. Das heißt, sie sind neben den genannten Aufgaben mit der Bearbeitung dieser besonderen Hilfen beauftragt. Sie sollen durch ihre vertiefte Fachkenntnis in diesen Gebieten den Bürgerinnen und Bürgern für eine umfassende Beratung und nach Gewährung der Hilfe für die Fallführung zur Verfügung stehen. Die Qualifizierung wird u. a. über gezielte Fortbildungsangebote und die Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen sichergestellt. Auch diese geänderte Organisationsform hat sich als sehr effektiv herausgestellt.

Ein besonderes Anliegen ist dem SD-Team die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen/Institutionen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe sowie mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Amtsgerichten, Polizei und Staatsanwaltschaften.

Im engeren Sinne handelt es sich bei der Hilfe zur Erziehung lediglich um die Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII. Bei den Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) sowie für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) werden die gleichen Verfahrensschritte angewendet. Deshalb werden auch diese hier dargestellt. Nicht dargestellt wird die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), die auch zum Katalog der Erziehungshilfen gehört, aber nicht vom SD des Jugendamtes angeboten wird.

Daneben wird auf die Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) und die sich ggf. daraus ergebenden Inobhutnahmen eingegangen. Diese Überprüfungen haben sich als möglicher Zugang für eine spätere HzE erwiesen.

## **Hilfe zur Erziehung** (§§ 27 ff SGB VIII)

Personensorgeberechtigte haben Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Der SD Meckenheim orientiert sich zur Einrichtung und Begleitung einer HzE an den folgenden Schritten bzw. Standards:

Zur Bewilligung einer HzE

- Antragsstellung durch den/die Sorgeberechtigten
- Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit
- Analyse der bestehenden Konfliktlage in der Familie durch Einzel-, Paar- und Familiengespräche mit Eltern und Kindern, evtl. mit weiteren Angehörigen und Dritten (Kindergarten, Schule etc.)

- Feststellung des erzieherischen Bedarfs der Familie/des Kindes/des Jugendlichen/des jungen Volljährigen
- Beratung der Personensorgeberechtigten unter Einbeziehung des Kindes bzw. Jugendlichen über geeignete Hilfeformen und die daraus resultierenden Konsequenzen
- Erstellung einer psychosozialen Diagnose als Entscheidungsgrundlage für notwendige Fachgespräche
- Fallbesprechung im Team zwecks Reflexion zur Notwendigkeit und Eignung von Maßnahmen
- Einholen von Konzeptionen und Prüfung konkreter Angebote, auch unter Berücksichtigung der Kosten
- Beteiligung der Betroffenen an der Auswahl einer in Frage kommenden Einrichtung oder Institution der ambulanten/stationären pädagogischen Hilfe unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes
- Kontaktaufnahme und Fallvorstellung bei Anbietern ambulanter bzw. stationärer Erziehungshilfen
- Entscheidung und Bescheiderteilung

Eine laufende HzE wird prozesshaft begleitet. Sie erfordert ein Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII). Hierzu gehören:

- Fachliche und organisatorische Vorbereitung des Hilfeplangesprächs
- Moderation des Hilfeplangesprächs unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormund/Pfleger), des Kindes bzw. Jugendlichen/Jungen Volljährigen und weiteren an der Hilfe beteiligten Fachkräften
- Erstellung des Hilfeplanes
- Regelmäßige (i. d. R. halbjährlich) Fortschreibung des Hilfeplanes. Dies beinhaltet die Überprüfung, ob die gewährte Hilfe weiterhin geeignet und notwendig ist das angestrebte Erziehungsziel zu erreichen, wie z. B. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, Erhalt der Familie, Entwicklung von Lebensperspektiven für das Kind/den Jugendlichen, Rückkehr in die Familie, Prüfung der Adoptionsmöglichkeit etc.
- Stellungnahme an die Wirtschaftliche Jugendhilfe bei Änderung bzw. bei Beendigung der Maßnahme zur Anpassung bzw. Einstellung der Kostenübernahme.

Im Idealfall endet eine Erziehungshilfe mit dem Erreichen der Ziele und im Einvernehmen mit dem betroffenen jungen Menschen und den Erziehungsberechtigten. Werden die angestrebten Ziele nicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erreicht, kann auch jungen Volljährigen Hilfe (weiter-) gewährt werden.

Die vielfältigen einzelnen Hilfeformen lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen: ambulante oder stationäre Hilfen. Wird einem Kind/Jugendlichen eine Hilfe gewährt, die im familiären Umfeld stattfindet (etwa durch einen Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII oder im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII), spricht man von einer ambulanten Hilfe. Setzt die Erziehungshilfe eine Fremdplatzierung in einem Heim (§ 34 SGB VIII) oder einer Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII) voraus, spricht man von einer stationären Hilfe. Da in diesem Fall auch für die Unterbringung Kosten anfallen, sind diese Hilfen mit höheren Ausgaben verbunden. Darüber hinaus besteht auch noch ein teilstationäres Angebot (§ 32 SGB VIII: Tagesgruppe). Hier werden Kinder überwiegend nach der Schule bis in den Abend in einer Einrichtung betreut.

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
------	------	------	------	------	------	------

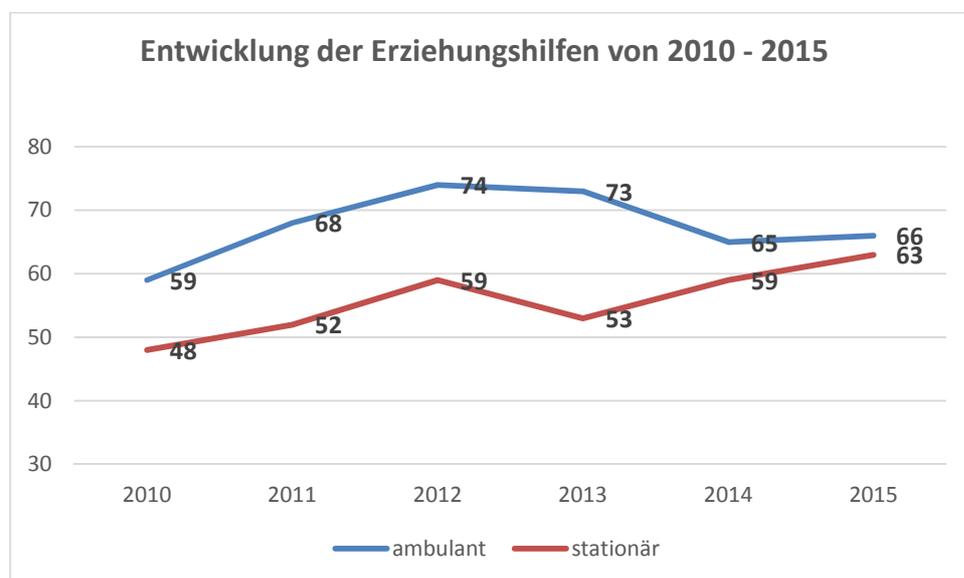
ambulante Hilfen						
Erziehungsbeistand	23	23	22	23	19	20
SPFH	36	45	52	50	46	46
<b>Summe</b>	<b>59</b>	<b>68</b>	<b>74</b>	<b>73</b>	<b>65</b>	<b>66</b>

(teil-) stationäre Hilfen						
Tagesgruppe	12	12	18	11	15	16
Vollzeitpflege	20	23	16	18	17	18
Heimerziehung	16	17	25	24	27	29
<b>Summe</b>	<b>48</b>	<b>52</b>	<b>59</b>	<b>53</b>	<b>59</b>	<b>63</b>

<b>Gesamt</b>	<b>107</b>	<b>120</b>	<b>133</b>	<b>126</b>	<b>124</b>	<b>129</b>
---------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

In dieser Tabelle sind nur die signifikanten Hilfen dargestellt. Alle Daten stammen aus der internen Datenbank des Jugendamtes der Stadt Meckenheim. Gezählt wurden alle im jeweiligen Jahr beendeten und am Jahresende noch andauernden Hilfen.

Bei den jeweiligen Hilfearten sind gegenüber 2014 nur geringe Zunahmen um ein oder zwei Fälle zu verzeichnen. In der Summe liegt die Anzahl der Erziehungshilfen immer noch unter dem Höchststand von 2012 mit 133. Dennoch zeigt die Kurve der stationären Hilfen insgesamt nach oben: Im Betrachtungszeitraum haben sie um 30 % zugenommen.



## **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** (§ 35a SGB VIII)

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Vorgehensweise des SD zur Gewährung dieser Hilfe entspricht grundsätzlich der oben beschriebenen. Allerdings sind hier noch zusätzliche Aspekte zu berücksichtigen:

- Antragsberechtigt sind Kinder, Jugendliche, junge Volljährige
- Einholen und Auswerten einer psychiatrischen Diagnose nach ICD 10 eines Facharztes
- Einschätzen von psychiatrischen Krankheitsbildern
- Einschätzen von Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen
- In enger Kooperation mit Ärzten, Kinder- und Jugendpsychiatern und Therapeuten entscheidet das Jugendamt, ob das Kind, der Jugendliche bzw. der junge Volljährige teilhabebeeinträchtigt ist und somit die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen vorliegen.
- Auseinandersetzung/Kooperation mit anderen Kostenträgern

Die Hilfe kann sowohl stationär in spezialisierten Einrichtungen als auch ambulant gewährt werden. Beides ist sehr kostenträchtig. Einrichtungen müssen bspw. besondere therapeutische Kompetenzen aufweisen. Bei den ambulanten Hilfen handelt es sich oft um Schulbegleitungen, die die betroffenen Kinder oder Jugendlichen über mehrere Stunden täglich unterstützen. In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der *Hilfen* aufgeführt. Diese ist nicht identisch mit der Anzahl der betroffenen jungen *Menschen*. Einige von ihnen benötigen kombinierte Hilfen.

Wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist, haben die Hilfen für seelisch Behinderte in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen und sich seit 2012 auf einem im Vergleich zu den Vorjahren hohen Niveau eingependelt.

<b>Hilfen für seelisch Behinderte</b>					
<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
12	13	19	19	19	20

## **Hilfen für junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII)

Nicht jede HzE oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen kann bis zur Volljährigkeit des betroffenen Jugendlichen erfolgreich abgeschlossen werden. Um eine bestehende Hilfe nicht mit dem 18. Geburtstag beenden zu müssen und um deren Erfolg abzusichern, kann diese als Hilfe für junge Volljährige weitergeführt werden. In der Regel handelt es sich also um eine HzE-Anschlussmaßnahme. Grundsätzlich kann aber auch ein bereits Volljähriger diese Hilfe -erstmal- in Anspruch nehmen.

Durch diese Hilfe soll der junge Volljährige in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden, mit dem Ziel, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu gelangen, wenn und solange die Hilfe aufgrund seiner individuellen Situation notwendig ist. Die Vorgehensweise erfolgt analog zu den Hilfen zur Erziehung; anspruchsberechtigt ist der junge Volljährige.

Seit 2010 wurden die folgenden Hilfen für junge Volljährige gezählt:

<b>Hilfen für junge Volljährige</b>					
<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
11	12	13	12	5	10

Hier pendeln die Fälle in der Regel zwischen 10 und 13. Die Abweichung im Jahr 2014 mit nur fünf Hilfen zeigt, dass der SD die individuellen Bedarfe sehr genau bestimmt und nur notwendige Unterstützung gewährt.

### **Gewährleistung des staatlichen Wächteramtes**

(§§ 1666, 1666a BGB, §§ 8a, 42 SGB VIII)

Nach § 8a SGB VIII obliegt dem Jugendamt die Überprüfung jeglicher Hinweise, die einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gem. §§ 1666, 1666a BGB (körperliche/seelische Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch) begründen.

Das SD-Team hat Bearbeitungs- und Verfahrensstandards entwickelt, die im Jahr 2009 in einer Dienstanweisung festgeschrieben wurde. Diese Dienstanweisung wurde im GPA-Bericht aus dem Jahr 2009 ausdrücklich gelobt und im JHA (V/2010/00924) vorgestellt. Jeder Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung führt zu einer sofortigen Beratung innerhalb des Jugendamtes unter Einbeziehung der Leitung.

Nach einer ersten Einschätzung des SD-Teams erfolgt die Abklärung einer möglichen Gefährdung mit den Eltern, sofern der wirksame Schutz nicht infrage gestellt wird.

Ergibt die Beratung, dass sofortiger Handlungsbedarf besteht, erfolgt in der Regel ein persönlicher Kontakt durch zwei Fachkräfte, um die mögliche Gefährdung unmittelbar beurteilen zu können und eventuell notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Die Gewährleistung des Wächteramtes ist keine Erziehungshilfe. Sie ist aber insoweit mit dem Thema verbunden, als dass bspw. 19 der in den beiden letzten Jahren registrierten Gefährdungsmeldungen (84) in eine HzE mündeten.

<b>Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b>					
<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
29	36	48	55	33	51

Nach dem Rückgang im Vorjahr waren in 2015 wieder über 50 Gefährdungseinschätzungen zu verzeichnen. Das bedeutet, dass der SD im

vergangenen Jahr etwa wöchentlich eine vermeintliche Krisensituation zu klären hatte.

In besonderen Fällen müssen Kinder und Jugendliche über die Jugendhilfe in Obhut genommen werden, um eine akute Gefährdung abzuwenden.

<b>Inobhutnahmen</b>						
<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	
3	3	1	5	2	4	

## Ausgaben

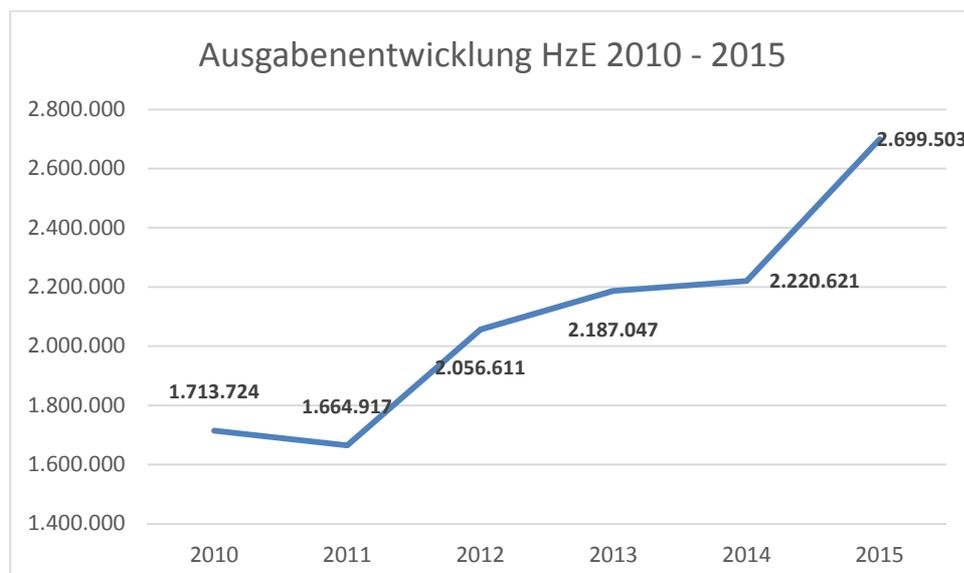
Die Ausgaben für die oben beschriebenen Jugendhilfeleistungen haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

<b>Rechnungsergebnisse</b>						
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Ambulant	785.446	838.502	1.101.663	990.440	1.008.968	1.156.023
Stationär	928.278	826.415	954.948	1.196.607	1.211.653	1.543.480
<b>Summe</b>	<b>1.713.724</b>	<b>1.664.917</b>	<b>2.056.611</b>	<b>2.187.047</b>	<b>2.220.621</b>	<b>2.699.503</b>

Ambulant: Hilfen nach §§ 30, 31, 35a SGB VIII

Stationär: Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 41 (außer 35a) SGB VIII

Die Ausgaben sind in 2015 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20% und annähernd um eine halbe Million Euro gestiegen. Aus dem moderaten Anstieg der Fallzahlen ist diese deutliche Steigerung nicht zu erklären.



## **Inhaltliche Bewertung**

Nach der Darstellung der absoluten Fallzahlen der Jahre 2010 bis 2015 soll nun versucht werden, diese einzuordnen.

Insgesamt haben die reinen Erziehungshilfen moderat zugenommen. Dies ist erfreulich, da in der Vergangenheit schon größere Veränderungen zu verzeichnen waren. Bei den geringen Fallzahlen kann allerdings schon der Zuzug von ein oder zwei Familien mit Erziehungshilfebedarf zu größeren Ausschlägen führen. Erziehungshilfen sind immer auf den individuellen Bedarf gerichtet und dieser kann sehr unterschiedliche Kosten verursachen.

In einem landesweiten Vergleich auf Basis der Zahlen von 2014 (neuere Daten liegen nicht vor) schneidet Meckenheim gut ab. Die Anzahl der Hilfen liegen unterhalb des Durchschnitts vergleichbarer Jugendämter. Nach den Vergleichsdaten wären beispielsweise 28 Hilfen nach § 35a SGB VIII zu erwarten. Gerade diese Hilfen erweisen sich als besonders kostenträchtig.

Bemerkenswert ist die Zunahme an gemeldeten Kindeswohlgefährdungen, die glücklicherweise nur zu einem geringen Teil sofortige Schutzmaßnahmen erforderten. Die Gefährdungsmeldungen geben aber einen Hinweis auf die Herausforderungen, denen sich der SD stellt.

Angesichts dieser Fallzahlen – die ja überwiegend keine gravierenden Veränderungen zeigen – stellt sich die Frage nach der deutlichen Steigerung der Ausgaben. Die Antwort ist insbesondere in der Zuwanderung des letzten Jahres zu finden. Ein großer Teil der Ausgabensteigerung ist auf die überwiegend vollstationäre und damit kostenträchtige Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge zurückzuführen.

## **Flüchtlingsfamilien und unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)**

Eine Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes hat es auch in den zurückliegenden Jahren vereinzelte gegeben. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII sind diese in Obhut genommen worden, eine Vormundschaft durch das Familiengericht angeordnet und eine, je nach Bedarf, Jugendhilfeleistung gewährt worden.

Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 brachte gesetzliche Änderungen des SGB VIII und in der Folge veränderte Verfahrens- und Handlungsabläufe mit sich.

Aufgrund der bundes- und landesgesetzlichen Verteilungsquote ist Meckenheim aktuell verpflichtet bis zu 18 UMA´s aufzunehmen. Im Berichtszeitraum bzw. zum 31.12.2015 waren 10 UMA´s in einem jugendhilferelevanten Bezug.

Diese jungen Menschen stellen die Mitarbeiter/innen des SD vor ganz neue Herausforderungen. Es handelt sich mehrheitlich um männliche Jugendliche. Diese verfügen über keinerlei deutsche Sprachkenntnisse und haben einen deutlich abweichenden kulturellen Hintergrund. Sie verfügen in Deutschland über keinerlei familiäre Anknüpfungspunkte. Einige sind allein nach Deutschland gekommen –

andere mit älteren bzw. jüngeren Geschwistern oder in sogenannten Fluchtgruppen. Ihre traumatischen Kriegs- und Fluchterfahrungen unterscheidet sie klar von anderen Empfängern erzieherischer Hilfen.

Die in Meckenheim lebenden Flüchtlingsfamilien wohnen beengt, haben Krieg und Flucht erlebt und sind mit einer deutlich anderen Kultur konfrontiert. Gewohnte Rollen- und Erziehungsvorstellungen erfahren deutliche Brüche und führen zu Erziehungskonflikten. Schon jetzt kann festgestellt werden, dass diese Familien zunehmend Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen.

Diese Faktoren bedeuten für den SD und die weiteren Akteure der Erziehungshilfe der sozialpädagogischen Arbeit erhebliche neue Herausforderungen.

Schon der Zugang zu den Minderjährigen ist wegen der mangelnden Verständigungsmöglichkeiten problematisch und erfordert regelmäßig die Hinzuziehung von Dolmetschern. Die einzelnen erzieherischen Maßnahmen müssen mit den zuständigen Vormündern abgestimmt werden. Die Hilfestellung erfordert aufgrund der vielen beteiligten Akteure (Dolmetscher, BAMF –Bundesamt für Migration und Flüchtlinge-, Vormund, Ausländeramt, Heim- und Pflegeeltern, Schule, etc.) ein äußerst vernetztes Vorgehen. Die Hilfeplanung erweist sich damit als wesentlich komplexer als bei „normalen“ Erziehungshilfen. Somit erfordern die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen einen hohen zeitlichen, professionellen und finanziellen Aufwand.

Dies hat sich –wie bereits oben dargestellt- auf die Ausgaben des Jugendamtes im ambulanten und v. a. stationären Bereich ausgewirkt. Allerdings hat sich das Land auch verpflichtet, die entstandenen Kosten für die UMA´s zu erstatten, so dass auf der Ertragsseite entsprechende Einnahmen verzeichnet werden sollten. Leider liegen aber bisher nur in wenigen Fällen konkrete Kostenzusagen bzw. bereits Erstattungen des Landes vor.

Sämtliche Jugendämter erwarten hierzu aber eine Klärung und entsprechende Zahlungseingänge bis zum Jahresende 2016.

Der Bürgermeister

## Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** I/2016/02958

**Datum:** 13.09.2016

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	27.09.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Kindertagesbetreuung: Sachstandsbericht

### Finanzielle Auswirkungen

Keine.

### Begründung

Der JHA wurde zuletzt am 14.06.2016 (I/2016/02865) über die Betreuungssituation der Vorschulkinder und die weitere Ausbauplanung ausführlich informiert. Zuvor hat der JHA in seiner Sitzung am 08.03.2016 den Tagesbetreuungsbedarfsplan 2016/2017 und den Weiterbetrieb der bisherigen KiTa Ehrenmal (V/2016/02809) sowie die KiBiz-Meldung 2016/2017 (V/2016/02800) beschlossen.

Die Verwaltung wird zur Sitzung über den aktuellen Sachstand berichten.

Meckenheim, den 13.09.2016

Dietmar Pauquet  
Sachbearbeiter

Andreas Jung  
Fachbereichsleiter



Der Bürgermeister

## Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** I/2016/02955

**Datum:** 08.09.2016

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	27.09.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim: Sachstandsbericht

### Begründung

Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berichten.

Meckenheim, den 08.09.2016

Dietmar Pauquet  
Sachbearbeiter

Andreas Jung  
Fachbereichsleiter



Der Bürgermeister

## Antrag

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** A/2016/02960

**Datum:** 13.09.2016

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	27.09.2016	öffentlich	Stellungnahme

### Tagesordnung

Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht durch Ehrenamtler - in den Räumen von Ruhrfeld City" (Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2016)

### Antragstext

Die Verwaltung wird gebeten alle Möglichkeiten zu prüfen, um dieses Angebot der Hausaufgabenbetreuung und des Nachhilfeunterrichtes durch Ehrenamtler, in räumlicher Nähe zum bisherigen Standort weiter stattfinden zu lassen.

### Begründung

Siehe Schreiben der SPD-Fraktion vom 12.09.2016.

Meckenheim, den 13.09.2016

Dr. Brigitte Kuchta

Fraktionsvorsitzende

### Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2016

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen





An den Vorsitzenden  
des Jugendhilfeausschusses  
Herrn Martin Leupold  
über  
Herrn Bürgermeister  
Bert Spilles

Rathaus  
53340 Meckenheim

12.9.16

Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Hier: Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht durch Ehrenamtler -  
in den Räumen von Ruhrfeld-City"**

Sehr geehrter Herr Leupold,  
die SPD-Fraktion bittet darum das Thema „Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht durch Ehrenamtler - in den Räumen von Ruhrfeld-City" auf die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung zu setzen.

**Begründung:**

In den Räumen von Ruhrfeld-City wurden neben der Projektarbeit, in den letzten Jahren auch an mehreren Tagen in der Woche „Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht" durch Ehrenamtler angeboten. Viele Kinder, gerade aus dem näheren Umfeld, wurden hierdurch, nicht nur in ihrer schulischen Entwicklung, erfolgreich unterstützt und gefördert.

In der letzten JHA-Sitzung wurde die Entscheidung getroffen, das Projekt "Ruhrfeld-City" zum Ablauf des Jahres 2016 zu beenden. Hierdurch entfällt auch die Möglichkeit in diesen Räumen die Hausaufgabenbetreuung und den Nachhilfeunterricht weiterzuführen.

Aus diesem Grund stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten alle Möglichkeiten zu prüfen, um dieses Angebot der Hausaufgabenbetreuung und des Nachhilfeunterrichts durch Ehrenamtler, in räumlicher Nähe zum bisherigen Standort weiter stattfinden zu lassen.

Die SPD-Fraktion behält sich vor im Ausschuss weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüße

Fraktionsvorsitzende

